



Vorlage Nr.: 2018/155

02.10.2018

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Rettungswesen	FBL C	09.11.2018	5
Kreisausschuss	FBL C	20.11.2018	19
Kreistag	FBL C	26.11.2018	19

Modernisierung der Messtechnik im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung des Kreises Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Der Landrat wird beauftragt, das notwendige Vergabeverfahren zur Modernisierung der Messtechnik für die stationäre und mobile Geschwindigkeitsüberwachung des Kreises Recklinghausen durchzuführen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Kreisordnungsbehörden und die Großen kreisangehörigen Städte sind unbeschadet der Zuständigkeit der Polizeibehörden gemäß § 48 Abs. 2 S. 2 des Ordnungsbehördengesetzes Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) zuständig für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen im Straßenverkehr an Gefahrenstellen.

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung dienen der Verkehrssicherheit, insbesondere der Verhütung von Verkehrsunfällen mit schweren Folgen. Ziel ist die Reduzierung des allgemeinen Geschwindigkeitsniveaus als wirksamster Schutz vor schweren Unfallfolgen.

Derzeit führt der Kreis Recklinghausen im gesamten Kreisgebiet an 23 Standorten mit 6 vorhandenen Kameras stationäre Geschwindigkeitsmessungen durch.

Die mobile Geschwindigkeitsüberwachung auf den Gebieten der Mittleren kreisangehörigen Städte Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop erfolgt durch zwei Messfahrzeuge.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Im Jahre 1991 wurden nach Verständigung im Kreistag und in Absprache mit der Kreispolizeibehörde sowie den kreisangehörigen Städten erstmalig 10 stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen durch den Kreis Recklinghausen an Gefahrenstellen errichtet. In den Folgejahren wurden weitere 13 stationäre Messanlagen an weiteren Gefahrenstellen in Betrieb genommen.

Nunmehr besteht die dringende Notwendigkeit zur Modernisierung der 23 stationären Messanlagen und der zwei mobilen Messfahrzeuge. Hinzu kommt auf Beschluss der überörtlichen Unfallkommission die Einrichtung einer weiteren stationären Messstelle im Bereich der A 43 (AS Marl-Sinsen, L 522, westl. Knoten).

Bei der verwendeten stationären Messtechnik handelt es sich um ein bodengebundenes Messsystem. Aufgrund schlechter Fahrbahnbeschaffenheit an den stationären Messplätzen fallen diese immer öfter aus. In den vergangenen Jahren war hierdurch bei bis zu 8 Messplätzen jährlich eine notwendige Verkehrsüberwachung nicht möglich. Kosten- und zeitintensive Sanierungsarbeiten waren die Folge. Da der Kreis Recklinghausen nur in den seltensten Fällen selber zuständiger Straßenbaulastträger ist, kann somit kein Einfluss auf eine zügige Sanierung der Fahrbahnen ausgeübt werden. Zudem besitzen die sich derzeit in Verwendung befindlichen Kameras ein Gewicht von ca. 17 kg. Kamerawechsel von Messplatz zu Messplatz müssen durch das eingesetzte Personal unter schwierigsten Bedingungen und unter enormer körperlicher Anstrengung durchgeführt werden.

Zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung wird in den zwei Messfahrzeugen des Kreises Recklinghausen derzeit Radarmesstechnik verwendet. Für diese Technik stellt der Hersteller die Wartungs- und Reparaturarbeiten zum 31.12.2019 ein. Dies bedeutet, dass die Messtechnik mit Ablauf des Jahres 2020 (Gültigkeit der letzten Eichung) nicht mehr verwendet werden darf.

Zur Sicherstellung der Verkehrsüberwachung soll eine Umstellung bzw. Modernisierung der Messtechnik auf laserbasierte Messsysteme stationär wie mobil erfolgen. Die Nutzung von stationärer Laser-Messtechnik bietet den Vorteil, dass nun die Geschwindigkeitsüberwachung bodenungebunden erfolgen kann. Somit werden Messplatzausfälle zukünftig minimiert und eine Geschwindigkeitsüberwachung mit angemessener Kontrollichte ermöglicht, um die Verkehrssicherheit an diesen Punkten weiterhin zu gewährleisten. Zudem verringern sich die Wartungskosten der Anlagen, da die Eichung der bislang vorhandenen bodengebundenen Messfelder entfällt. Darüber hinaus wird die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund des verringerten Kameragewichts (ca. 7 kg) und einer geringeren Einbauhöhe geschützt. Auch die angestrebte Nutzung der Laser-Messtechnik bei der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung birgt Vorteile. Zukünftig sind neben Front- und Heckmessungen auch Seitenmessungen aus den Fahrzeugen möglich. Ein geringeres Messfeld der laserbasierten Systeme erlaubt zudem künftig die Überwachung an Gefahrenstellen, die bislang mit der Radartechnik nicht überwacht werden konnten (z. B. Straßen mit kurvenartigem Verlauf).

Weiterhin können die ebenfalls neu zu beschaffenden Kameras sowohl in Einrichtungen der stationären, semistationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzt und betrieben werden. Dies führt zu flexibleren Einsatzmöglichkeiten und einer Erhöhung der Kontrolldichte durch verbesserte Auslastung der Messtechnik.

Die beabsichtigte Modernisierung der Messtechnik im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung des Kreises Recklinghausen wurde den Hauptverwaltungsbeamten(innen) der kreisangehörigen Städte in ihrer Konferenz am 28.08.2018 und der Runde der Ordnungsamtsleiter(innen) am 19.09.2018 vorgestellt.

Nach entsprechender Beschlussfassung im Kreistag kann das komplexe europaweite Vergabeverfahren mit Hilfe externer Beratung begonnen werden. Es wird voraussichtlich der Abschluss eines entsprechenden Rahmenvertrages mit einem Anbieter zur schrittweisen Modernisierung der Messtechnik angestrebt. Die Einzelheiten werden mit der externen Beratung abgestimmt.

Die notwendigen finanziellen Mittel stehen im Haushalt 2018 zur Verfügung bzw. sind in der Finanzplanung 2019 und 2020 enthalten.